



Amtsblatt

Nr. 41/2009 vom 16. Dezember 2009 –17. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

<u>Teil I</u>	(Seite)	
Bekanntmachungen	2	Einladung zur Ratssitzung am 22. Dezember
	6	Jahresabschluss 2008 der Velbert Marketing GmbH
	6	Jahresabschluss 2008 DGV Deponiegesellschaft Velbert mbH & Co. KG
	7	Jahresabschluss zum 31.12.2008 der Stadtwerke Velbert GmbH
	9	Jahresabschluss 2008 der DGV Deponiegesellschaft Velbert Verwaltungs mbH
	10	Jahresabschluss 2008 der Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert mbH
	11	Jahresabschluss 2008 der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH
	12	Jahresabschluss 2008 der versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH
	13	Jahresabschluss 2008 Velberter Netz GmbH
	14	Öffentliche Zustellung
	14	Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Stabsstelle Kommunikation, Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

Der Bürgermeister

Velbert, den 16.12.2009

E I N L A D U N G
zur **Sitzung des Rates**
am **Dienstag, dem 22.12.2009.**

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Saal Velbert, Thomasstraße 1, 42551 Velbert

Tagesordnung:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Anfragen

1.1 Anfrage der LINKE-Fraktion wg. Musik- und Kunstschule
Vorlage 583/2009

1.2 Anfrage der LINKE-Fraktion wg. Kindertagesstätten
Vorlage 584/2009

2. Wahlprüfung
Vorlage 575/2009

3. Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Velbert (Straßenverordnung)
Vorlage 673/2009

4. Verordnung zur Festsetzung der zugelassenen Öffnungszeiten zum Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen in Kur-, Ausflugs-, Erholungs- und Wallfahrtsorten
Vorlage 632/2009

5. Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2006 und 2007 und Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage 579/2009

6. Jahresabschluss zum 31.12.2006
Behandlung des Jahresfehlbetrages
Vorlage 645/2009

-
7. **Jahresabschluss 2007**
Vorlage 646/2009
 8. **Konzept "Rechnungsprüfung 2010"**
Vorlage 580/2009
 9. **Änderung der Hundesteuersatzung**
Vorlage 651/2009
 10. **Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst und die Erhebung von Straßenreinigungs - und Winterdienstgebühren (Straßenreinigungs- und Winterdienstgebührensatzung)**
Vorlage 639/2009
 11. **Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Kommunalunternehmens Technische Betriebe Velbert AöR**
Vorlage 641/2009
 12. **Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Velbert (Abfallentsorgungssatzung)**
Vorlage 642/2009
 13. **Gebührensatzung für die Abfallentsorgung in der Stadt Velbert**
Vorlage 640/2009
 14. **Satzung über die Festlegung des Anteils der Beitragspflichtigen an den Herstellungskosten der Straßen Am Gehöft und Hülsbecker Weg**
Vorlage 465/2009
 15. **Änderung der Friedhofshauptsatzung**
Vorlage 659/2009
 16. **Änderung der Betriebssatzung des Kultur- und Veranstaltungsbetriebes Velbert (KVBV)**
Vorlage 605/2009
 17. **Nachtragswirtschaftsplan des Kultur- und Veranstaltungsbetriebes Velbert für das Wirtschaftsjahr 2009**
Vorlage 559/2009
 18. **Wirtschaftsplan des Kultur- und Veranstaltungsbetriebes Velbert für das Wirtschaftsjahr 2010**
Vorlage 652/2009
 19. **I. Gebührenkalkulation für den Rettungsdienst 2010**
II. Satzung zur Änderung der Rettungsdienstgebührensatzung der Stadt Velbert
Vorlage 569/2009
 20. **Finanzierung des Eigenanteils für Maßnahmen nach dem Investitionspaket für energetische Sanierung**
Vorlage 633/2009

-
- 21. **Resolution wg. Finanzierung von VHS-Kursen durch die Bundesagentur für Arbeit**
Vorlage 437/2009 2. Ergänzung
 - 22. **Haushaltsangelegenheiten**
 - 22.1 **Dringlichkeitsliste für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen der HSK-Kommunen nach § 82 GO NRW für das Haushaltsjahr 2010**
Vorlage 669/2009
 - 23. **Angelegenheiten der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH**
 - 23.1 **Jahresabschluss 2008 der BVG**
Vorlage 647/2009
 - 23.2 **Konzernabschluss 2008 der BVG**
Vorlage 648/2009
 - 24. **Bestellung der Vertreter der Stadt Velbert in der 19. Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW am 23.03.2010 in Essen**
Vorlage 249/2009
 - 25. **Vertretung der Stadt Velbert in den Wasserverbänden und in der Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal**
 - 25.1 **Vertretung der Stadt Velbert in der Verbandsversammlung des Bergisch Rheinischen Wasserverbandes (BRW)**
Vorlage 612/2009
 - 25.2 **Vertretung der Stadt Velbert im Vorstand des Bergisch Rheinischen Wasserverbandes**
Vorlage 611/2009
 - 25.3 **Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal (AWG)
hier: Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes**
Vorlage 655/2009
 - 26. **Neuwahlen zu den Ausschüssen**
 - 27. **Nachträge**
 - 28. **Mitteilungen der Verwaltung**
 - 29. **Verschiedenes**

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

- 30. Anfragen**
- 31. Standortentscheidung für eine zentrale Volkshochschule in Velbert-Mitte**
Vorlage 582/2009
- 32. Verbraucherberatungsstelle Velbert**
Vorlage 554/2009
- 33. Darlehensangelegenheiten**
Vorlage 588/2009
- 34. Angelegenheiten der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH**
- 35. Nachträge**
- 36. Mitteilungen der Verwaltung**
- 37. Verschiedenes**
- 38. Bekanntgabe des wesentlichen Inhalts der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Hinweis:

Die angegebenen Vorlagen werden im Ratsinformationssystem bereitgestellt und sind dann für Rats- und Ausschussmitglieder unter der bekannten Internetadresse abrufbar. Dort kann auch diese Einladung komplett mit sämtlichen verfügbaren Vorlagen als PDF- oder ZIP-Datei abgerufen werden.

Des Weiteren können diese Einladung und die verfügbaren öffentlichen Vorlagen von jedermann im Internet eingesehen werden. Das Ratsinformationssystem ist zu finden unter der Internetadresse <http://www.velbert.de> und führt über den Sitzungskalender und das Datum der Sitzung zu den gewünschten Dokumenten.

gez. Freitag
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung der Velbert Marketing GmbH hat am 07.10.2009 den Jahresabschluss zum 31.12.2008 mit der Bilanzsumme von 257.381,29 € und dem Jahresüberschuss von 5.239,22 € festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 11.01. bis 15.01.2010 in den Räumen der VMG, Friedrichstraße 177, aus.

Die mit der Ersatzprüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Stabsstelle Rechnungsprüfung der Stadt Velbert hat am 25.08.2009 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„... Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. ...“

Mit freundlichen Grüßen

gez.
(Nils Juchner)
Geschäftsführer

Jahresabschluss 2008 der DGV Deponiegesellschaft Velbert mbH & Co. KG

Die Gesellschafterversammlung der DGV Deponiegesellschaft Velbert mbH & Co. KG, Velbert, hat im Umlaufverfahren am 25.08./03.09.2009 den Jahresabschluss zum 31.12.2008 festgestellt. Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 06.01.2010 bis 20.01.2010 im Gebäude der Stadtwerke Velbert GmbH, Raum 327, zur Einsichtnahme aus.

Die **BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH**, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Niederlassung Düsseldorf, hat am 03. Juli 2009 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der DGV Deponiegesellschaft Velbert mbH & Co. KG, Velbert, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Velbert, im Dezember 2009

Die persönlich haftende Gesellschafterin

Jahresabschluss zum 31.12.2008 der Stadtwerke Velbert GmbH

Die Gesellschafterversammlung der **Stadtwerke Velbert GmbH** hat am 18.06.2009 den Jahresabschluss zum 31.12.2008 festgestellt. Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 06.01.2010 bis 20.01.2010 im Gebäude der Stadtwerke Velbert GmbH, Raum 327, zur Einsichtnahme aus. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft **EversheimStuible Treuberater GmbH**, Düsseldorf hat am 22.05.2009 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Stadtwerke Velbert GmbH** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Nach § 10 Abs. 4 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 10 Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die interne Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten nach § 10 Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht und in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Velbert, im Dezember 2009

Stadtwerke Velbert GmbH

Die Geschäftsführung

gez. gez.
Thissen Güther

**Jahresabschluss 2008 der DGV Deponiegesellschaft Velbert
Verwaltungs mbH**

Die Gesellschafterversammlung der DGV Deponiegesellschaft Velbert Verwaltungs mbH, Velbert, hat im Umlaufverfahren am 25.08.2009/03.09.2009 den Jahresabschluss zum 31.12.2008 festgestellt. Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 06.01.2010 bis 20.01.2010 im Gebäude der Stadtwerke Velbert GmbH, Raum 327, zur Einsichtnahme aus.

Die **BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH**, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Niederlassung Düsseldorf, hat am 03. Juli 2009 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der DGV Deponiegesellschaft Velbert mbH & Co. KG, Velbert, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Velbert, im Dezember 2009
Die Geschäftsführung
DGV Deponiegesellschaft Velbert Verwaltungs mbH
gez.
Thissen

Jahresabschluss 2008 der Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert mbH

Die Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert mbH hat am 16.06.2009 den Jahresabschluss zum 31.12.2008 festgestellt. Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 06.01.2010 bis 20.01.2010 im Gebäude der Stadtwerke Velbert GmbH, Raum 327, zur Einsichtnahme aus.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH, Düsseldorf, hat am 22. Mai 2009 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Velbert, im Dezember 2009
Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert mbH
Die Geschäftsführung

**Jahresabschluss 2008 der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der
Stadt Velbert mbH**

Die Gesellschafterversammlung der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH, Velbert, hat den Jahresabschluss zum 31.12.2008 am 02.10.2009 festgestellt. Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 06.01.2010 bis 20.01.2010 im Gebäude der Stadtwerke Velbert GmbH, Raum 327, zur Einsichtnahme aus.

Die **BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH**, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Niederlassung Düsseldorf, hat am 08. September 2009 dem Jahresabschluss der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH zum 31. Dezember 2008 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2008 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH, Velbert, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Velbert, im Dezember 2009

Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH

Die Geschäftsführung

gez. gez.

Freitag Thissen

Jahresabschluss 2008 der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Velbert mbH

Die Gesellschafterversammlung der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Velbert mbH hat am 05.10.2009 den **Jahresabschluss** zum 31.12.2008 festgestellt. Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 06.01.2010 bis 20.01.2010 im Gebäude der Stadtwerke Velbert GmbH, Raum 327, zur Einsichtnahme aus.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treiberater GmbH, Düsseldorf, hat am 04. September 2009 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Velbert mbH** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Velbert, im Dezember 2009

Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Velbert mbH
Die Geschäftsführung

Jahresabschluss 2008 der Velberter Netz GmbH

Die Gesellschafterversammlung der **Velberter Netz GmbH** hat am 22.06.2009 den Jahresabschluss zum 31.12.2008 festgestellt. Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 06.01.2010 bis 20.01.2010 im Gebäude der Stadtwerke Velbert GmbH, Raum 327, zur Einsichtnahme aus.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft **EversheimStuible Treuberater GmbH**, Düsseldorf, hat am 26. Mai 2009 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Velberter Netz GmbH**, Velbert, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Nach § 10 Abs. 4 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 10 Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die interne Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten nach § 10 Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht und in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Velbert, im Dezember 2009

Velberter Netz GmbH

Die Geschäftsführung

Öffentliche Zustellung

Frau Damayanthi Friesenkoten, geb. 30.06.1969, zuletzt wohnhaft Am Kostenberg 32, 42549 Velbert, wird hiermit eine Mitteilung nach § 48 Sozialgesetzbuch – Zehntes Buch – (SGB X) vom 05.11.2009 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Verwaltungsgebäude Rathausplatz 2, 42551 Velbert, Zimmer 68 eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der derzeit geltenden Fassung.

Velbert, den 30.11.2009

Arbeitsgemeinschaft
ME-aktiv ✓
Geschäftsstelle Velbert

Im Auftrag
gez.

(Hertel)

Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert schreibt folgende Arbeiten aus:

- **Straßen- und Kanalerneuerung Gröndelle, Hauptstraße und RKB Looker Straße**
- **Kanalerneuerung Hohlstraße**
- **Kanalerneuerung Friedrich-, Werdenerstraße**

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.